



## Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

Bewilligungsstelle ist die Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank:  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover,  
Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333

Die NBank berät Sie gerne im Vorfeld über die Möglich-  
keiten und Voraussetzungen der WOM-Förderung.

## Welche Anforderungen werden an den Projektantrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt auf einem standardisierten  
Antragsformular. Mit dem Antrag sind einzureichen:

- eine ausführliche Projektkonzeption
- eine Kalkulation zu den Projektausgaben und zur Finanzierung
- eine Bestätigung der teilnehmenden Betriebe über den Qualifizierungsbedarf und ihre finanzielle Beteiligung

Die Projektkonzeption muss alle qualitativen Aussagen  
enthalten, die die NBank zur Prüfung des Fördervor-  
habens benötigt. Diese Qualitätskriterien sind in der  
Förderrichtlinie enthalten und werden in einer Arbeits-  
hilfe der NBank erläutert.

Die qualitativen, finanztechnischen und formalen Anfor-  
derungen an einen Antrag im Rahmen der Sonderschwer-  
punkte werden jeweils in einem gesonderten Aufruf  
veröffentlicht.

## Nach welchen Kriterien erfolgt die Projektauswahl?

Alle Anträge werden qualitativ bewertet. Die wichtigsten  
Kriterien dafür sind:

- die Eignung des Antragstellers zur Durchführung des Projektes
- die Ausrichtung am Bedarf der Betriebe
- ein integriertes Gesamtkonzept (Ziele, Inhalte, Methoden, Zertifikate der Qualifizierung und die Verzahnung mit Weiterbildungsberatung, Profiling und der betrieblichen Personal- und Organisationsentwicklung)
- die Beachtung der Querschnittsziele der Förderung (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, demografischer Wandel)
- die Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben und die Sicherung der Gesamtfinanzierung

Jeder Antrag wird mit einem Scoringmodell bewertet.  
Danach wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel  
über eine Förderung entschieden.



Beratung und Bewilligung:

**NBank**  
Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen  
Beratungszentrum Hannover  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16  
30177 Hannover  
Telefon: 0511-30031-333  
Telefax: 0511-30031-11333  
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

[www.eu-foerdert.niedersachsen.de](http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de)

Stand: Juni 2010

## Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Ein Förderprogramm aus Mitteln  
des Europäischen Sozialfonds und  
des Landes Niedersachsen





## Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsmarktförderung, d.h. die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet. In beiden Zielgebieten wird das Förderprogramm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ umgesetzt.

## Was wird mit der „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM) gefördert?

Die Arbeitsmarktpolitik steht in Niedersachsen unter dem Leitmotiv „Auf eigenen Beinen stehen“. Mit dem Programm WOM werden Projekte gefördert, die der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie der Stärkung der Kompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung dienen. Die Qualifizierungsprojekte können Weiterbildungsberatung für die Betriebe und Profiling für die Beschäftigten enthalten. Darüber hinaus ist die Entwicklung neuer Weiterbildungskonzepte als Bestandteil eines Qualifizierungsprojektes förderfähig.

## Wie wird das Programm WOM in den Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ umgesetzt?

Förderanträge können im Zielgebiet „Konvergenz“ zu jährlich vier und im Zielgebiet „RWB“ zu jährlich zwei Antragsstichtagen gestellt werden (evtl. Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)). Darüber hinaus werden anlassbezogen Sonderschwerpunkte zu aktuellen Themen stattfinden, die für Unternehmen bei der Bewältigung des strukturellen und demographischen Wandels von großer Relevanz sind. Die Projektanträge sind einzureichen bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Die Themen, Fristen und Verfahrensmodalitäten werden rechtzeitig auf der Internetseite [www.eu-foerdert.niedersachsen.de](http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de) sowie auf der Internetseite der NBank ([www.nbank.de](http://www.nbank.de)) bekannt gegeben.

In Ergänzung zum Themenspektrum der Richtlinie bestehen im Zielgebiet „Konvergenz“ erweiterte Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsprojekte zugunsten von KMU. Nähere Informationen sind dem Internetangebot der NBank zu entnehmen.

## Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer GbR. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig.

## Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden:

- Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal
- Ausgaben für Verbrauchsgüter und Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände
- Personal- und Sachausgaben für die Projektverwaltung (Indirekte Ausgaben)

Nicht bezuschusst werden die Personalausgaben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildung (Freistellungsausgaben). Diese Ausgaben können in bestimmtem Umfang als betrieblicher Anteil an der Kofinanzierung angerechnet werden. Darüber hinaus beteiligen sich die Betriebe über einen finanziellen Direktbeitrag an den Weiterbildungsausgaben.

Für die einzelnen Förderbereiche gelten unterschiedliche Bemessungsgrenzen. Bei Qualifizierungen liegt diese Bemessungsgrundlage bei 15,- Euro pro Teilnehmenden und Stunde. Die ESF-Förderquote im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ liegt bei maximal 50 %. Im Zielgebiet „Konvergenz“ liegt sie bei maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.



## Fördergebiete in Niedersachsen

